

Verhandeltzu Eschborn am 03.07.2019.

Vor mir, dem unterzeichnenden Notar im Bezirk des OLG Frankfurt am Main

Wolfgang Hoppe

mit dem Amtssitz in Eschborn

erschien heute in meinen Geschäftsräumen

Herr Werner Neubauer, geb. am 05.03.1969, geschäftsansässig: Frankfurter Straße 80-82, 65760 Eschborn, dem Notar von Person bekannt,

nicht handelnd für sich selbst, sondern als einzelvertretungsberechtigter und von den Beschränkungen des § 181 BGB befreiter Geschäftsführer der

 UET Electronic Holding GmbH, Sitz in Eschborn, eingetragen im Handelsregister beim Amtsgericht Frankfurt am Main unter HRB 96782 (nachfolgend "Tochter GmbH"), Geschäftsanschrift Frankfurter Straße 80-82 in 65760 Eschborn. Der Notar bescheinigt gemäß § 21 BNotO aufgrund heutiger Einsicht in das elektronische Handelsregister, dass im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter HRB 96782 die Gesellschaft UET Electronic Holding GmbH und Herr Werner Neubauer, geb. am 05.03.1969 als deren einzelvertretungsberechtigter und von den Beschränkungen des § 181 BGB befreiter Geschäftsführer eingetragen sind.

Der Erschienene ferner hier nicht im eigenen Namen handelnd, sondern für die

 UET United Electronic Technology AG mit dem Sitz in Eschborn, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter HRB 95758 (nachfolgend Mutter AG"), Geschäftsanschrift Frankfurter Straße 80-82 in 65760 Eschborn.

Der Notar bescheinigt gemäß § 21 BNotO aufgrund heutiger Einsicht in das elektronische Handelsregister, dass im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter HRB 95758 die Gesellschaft UET United Electronic Technology AG und Herr Werner Neubauer, geb. am 05.03.1969 als deren einzelvertretungsberechtigter und von den Beschränkungen des § 181 BGB befreiter Vorstand eingetragen sind.

Der Erschienene erklärt, dass weder der Notar selbst noch der mit ihm zur gemeinsamen Berufsausübung verbundenen Personen in der Sache, die im Nachfolgenden beurkundet wird, vorbefasst iSv. § 3 Abs. 1 Nr. 7 BeurkG sind.

Auf Ansuchen des Erschienenen beurkunde ich die vor mir abgegebenen Erklärungen wie folgt:

1. Verschmelzungsvertrag

Präambel

An der

UET Electronic Holding GmbH, nachfolgend auch Tochter-GmbH mit dem Sitz in Eschborn, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter HRB 96782, deren Stammkapital 25.000,00 € beträgt, ist beteiligt die

UET United Electronic Techonology AG, nachfolgend auch Mutter-AG mit dem Sitz in Eschborn,

eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter HRB 95758 mit 2 Geschäftsanteilen im Nennbetrag von 12.750,00 € und 12.250,00 €.

Nach Angaben der Vertretenen zu 2) als Gesellschafterin der Vertretenen zu 1) sind die Einlagen und ein etwaiges Aufgeld auf die Geschäftsanteile in voller Höhe einbezahlt.

Sonderrechte iSv. §§ 23 und 50 Abs. 2 UmwG bestehen bei der Tochter-GmbH nicht.

Die Vertretene zu 2) wünscht, das Vermögen der Vertretenen zu 1) im Wege der Verschmelzung aufzunehmen.

Dies vorausgeschickt, vereinbaren die Vertretenen zu 1) und 2), was folgt:

- § 1 Vermögensübertragung, Verschmelzungsstichtag und Schlussbilanz
- (1) Die Tochter-GmbH mit dem Sitz in Eschborn, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter HRB 96782 (im Folgenden auch "T-GmbH"), als übertragender Rechtsträger überträgt ihr Vermögen als Ganzes mit allen Rechten und Pflichten unter Auflösung ohne Abwicklung auf die Mutter-AG mit dem Sitz in Eschborn, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter HRB 95758 (im Folgenden auch "M-AG"), als übernehmender Rechtsträger ohne Gewährung von Gesellschaftsrechten gemäß § 2 Nr. 1, §§ 62, 68 Abs. 1 Nr. 1 iVm. §§ 46 ff. UmwG (Verschmelzung durch Aufnahme).
- (2) Die Übernahme des Vermögens der T-GmbH erfolgt im Innenverhältnis mit Wirkung zum 1.1.2019, 0:00 Uhr (Verschmelzungsstichtag). Von diesem Zeitpunkt an gelten alle Handlungen und Geschäfte der T-GmbH als für Rechnung der M-AG vorgenommen.
- (3) Der Verschmelzung wird die Bilanz der T-GmbH zum 31.12.2018 als Schlussbilanz zugrunde gelegt.

§ 2 Gegenleistung

Die Übertragung des Vermögens der T-GmbH auf die M-AG erfolgt ohne Gegenleistung. Denn die übernehmende M-AG darf zur Durchführung der Verschmelzung ihr Grundkapital gemäß § 68 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 UmwG nicht erhöhen, da sie alle Geschäftsanteile der übertragenden T-GmbH innehat. Somit entfallen die Angaben über den Umtausch der Anteile (§ 5 Abs. 1 Nr. 2 bis 5 UmwG) gemäß § 5 Abs. 2 UmwG.

§ 3 Sonderrechte

Die übernehmende M-AG gewährt einzelnen Anteilsinhabern sowie den Inhabern besonderer Rechte iSv. § 5 Abs. 1 Nr. 7 UmwG weder Rechte, noch sind für diese Personen Maßnahmen vorgesehen.

§ 4 Besondere Vorteile

Keinem Mitglied eines Vertretungsorgans oder eines Aufsichtsorgans der an der Verschmelzung beteiligten Rechtsträger, keinem geschäftsführenden Gesellschafter, keinem Abschlussprüfer oder Verschmelzungsprüfer werden besondere Vorteile gewährt.

- § 5 Folgen der Verschmelzung für die Arbeitnehmer und ihre Vertretungen
- (1) Für die bei dem übernehmenden Rechtsträger, der M-AG, beschäftigten Arbeitnehmer ändert sich der Inhalt ihres Arbeitsverhältnisses auf Grund der Verschmelzung nicht.
- (2) Der übertragende Rechtsträger, die T-GmbH, beschäftigt keine Arbeitnehmer.
- (3) Ein Betriebsrat ist nicht vorhanden.
- (4) Auf Grund der Verschmelzung wird die M-AG nicht mitbestimmungspflichtig.
- § 6 Sonstiges
- (1) Die Firma der übernehmenden M-AG wird unverändert fortgeführt.
- (2) Der Vorstand in der übernehmenden M-AG ändert sich nicht.

- (3) Die übertragende T-GmbH hat keinen Grundbesitz.
- 2. Gesellschafterbeschluss der übertragenden Gesellschaft über die Zustimmung zur Verschmelzung und Verzichtserklärungen

Sodann erklärt der Erschienene für die Vertretene zu 2. was folgt:

I. Die von ihm vertretene

Mutter-AG (im Folgenden "M-AG")

mit dem Sitz in Eschborn,

eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter HRB 95758,

hält alle Geschäftsanteile im Nominalbetrag von insgesamt 25.000,00 €

an der

Tochter-GmbH

mit dem Sitz in Eschborn,

eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter HRB 96782.

Nach Angaben der Vertretenen zu 2. als Gesellschafterin der Vertretenen zu 1. sind die Einlagen und ein etwaiges Aufgeld auf die Geschäftsanteile der Vertretenen zu 2. in voller Höhe einbezahlt.

II. Unter Verzicht auf die Einhaltung aller durch Gesetz oder durch Gesellschaftsvertrag für die Einberufung, Vorbereitung und Durchführung von Gesellschafterversammlungen vorgesehenen Form- und Fristvorschriften wird hiermit eine Gesellschafterversammlung der T-GmbH abgehalten. Auf die Übersendung des Entwurfs des Verschmelzungsvertrages zusammen mit der Einberufung der Gesellschafterversammlung gem. § 47 UmwG wurde verzichtet. Dieser Verzicht wird hiermit noch einmal ausdrücklich bestätigt. Auf die Auslegung der Jahresabschlüsse und der Lageberichte der an der Verschmelzung beteiligten Rechtsträger M-AG und T-GmbH für die letzten drei Geschäftsjahre zur Einsicht durch die Gesellschafter in den Geschäftsräumen der Gesellschaften ab dem Zeitpunkt der Einberufung der Gesellschafterversammlung und in der heutigen Gesellschafterversammlung gem. § 49 UmwG wurde verzichtet. Dieser Verzicht wird hiermit noch einmal ausdrücklich bestätigt.

Für die T-GmbH wird hiermit einstimmig und ohne Enthaltungen was folgt beschlossen:

Dem Verschmelzungsvertrag zwischen der Tochter-GmbH mit dem Sitz in Eschborn (eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter HRB 96782) vom heu-

- 6 -

tigen Tage (Teil 1 dieser Urkunde) und der Mutter-AG mit dem Sitz in Eschborn (eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter HRB 95758) wird zugestimmt. Der Verschmelzungsvertrag ist unter Teil 1 dieser Urkunde enthalten.

Weitere Beschlüsse werden in der Gesellschafterversammlung nicht gefasst.

Damit ist diese Gesellschafterversammlung beendet.

III. Auf das Recht, den vorstehenden Gesellschafterbeschluss anzufechten und gegen dessen Wirksamkeit Klage zu erheben, wird hiermit ausdrücklich verzichtet. Auf einen Verschmelzungsbericht, eine Verschmelzungsprüfung und einen Verschmelzungsprüfungsbericht wird, soweit er nicht schon auf Grund des Anteilsbesitzes des übernehmenden Rechtsträgers entbehrlich ist, hiermit ausdrücklich verzichtet (§ 8 Abs. 3 Satz 1, § 9 Abs. 2 und 3, § 12 Abs. 3, § 48 Satz 1 UmwG).

3. Kosten, Hinweise und Abschriften

- I. Alle durch diese Urkunde und ihren Vollzug entstehenden Kosten, Gebühren und Steuern trägt die übernehmende M-AG.
- II. Der Notar belehrte die Beteiligten über den weiteren Verfahrensablauf bis zum Wirksamwerden der Verschmelzung, die Unwiderruflichkeit von Verzichtserklärungen, weist auf den Zeitpunkt des Wirksamwerdens und die Rechtsfolgen der Verschmelzung hin, insbesondere auch darauf, dass den Gläubigern der an der Verschmelzung beteiligten Rechtsträger auf Anmeldung und Glaubhaftmachung von Forderungen nach Maßgabe des § 22 UmwG Sicherheit zu leisten ist.

III. Von dieser Urkunde erhalten

Ausfertigungen

- das Registergericht des Sitzes des übertragenden Rechtsträgers,
- das Registergericht des Sitzes des übernehmenden Rechtsträgers;

Beglaubigte und einfache Abschriften

- die T-GmbH.
- die M-AG,

Vorgelesen vom Notar, von dem Erschienen genehmigt und eigenhändig unterschrieben:

Undern Land 1 Wate 1



UET Electronic Holding GmbH, Eschborn Bilanz zum 31. Dezember 2016

AKTIVA

'A	PASSIVA

	31. Dezembe	er 2016	31. Dezember 2015		31. Dezembe	er 2016	31. Dezember 2015
-	€	€	€		€	€	€
A. Anlagevermögen I. Finanzanlagen				A. Eigenkapital		25.000.00	25 000 00
Anteile an verbundenen Unternehmen Ausleihungen an verbundene Unternehmen	2.437.061,41 2.598.023,33	5.035.084,74	2.437.061,41 2.598.023,33 5.035.084,74	 I. Gezeichnetes Kapital II. Gewinnvortrag III. Jahresfehlbetrag IV. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag 	_	25.000,00 201.569,50 -780.046,49 553.476,99 0.00	25.000,00 440.076,77 -238.507,27
B. UmlaufvermögenI. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				B. Rückstellungen Sonstige Rückstellungen		10.000,00	11.000,00
 Forderungen gegen verbundene Unternehmen Sonstige Vermögensgegenstände 	0,00 0,00	0,00	743.560,99 58.649,14 802.210,13	 Verbindlichkeiten Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen 	0,00		511,70
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	_ _	5.241,39 5.241,39	3.417,78 805.627,91	Unternehmen3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern4. Sonstige Verbindlichkeiten	4.268.699,45 1.313.881,97 1.221,70		1.708.116,10 3.893.375,35 1.140,00
C. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	_	553.476,99 5.593.803,12			_	5.583.803,12 5.593.803,12	5.603.143,15 5.840.712,65

Die Gesellschaft ist im Handelsregister des Amtsgerichtes Frankfurt am Main unter der HRB 96782 eingetragen.

Von den Verbindlichkeiten haben T€ 152 (Vj.: T€ 980) eine Restlaufzeit kleiner ein Jahr.

Am Abschlussstichtag bestanden Bürgschaftsverpflichtungen in Höhe von T€ 1.507 (Vj.: T€ 2.036). Die Bürgschaften wurden zu gunsten eines verbundenen Unternehmens für ausgereichte Mietkaufdarlehen eingegangen.

UET Electronic Holding GmbH, Eschborn Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2016

		2016	2016	2015
		€	€	€
1.	Umsatzerlöse		24.000,00	24.000,00
2.	Sonstige betriebliche Erträge	_	1.554,45	865,72
		_	25.554,45	24.865,72
3.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	_	-556.734,78	-10.771,31
			-531.180,33	14.094,41
4.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	5.011,69		4.998,00
5.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-253.877,85		-257.600,09
6.	Finanzergebnis		-248.866,16	-252.602,09
7.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	_	0,00	0,41
8.	<u>Jahresfehlbetrag</u>	_	-780.046,49	-238.507,27

UET Electronic Holding GmbH, Eschborn Bilanz zum 31. Dezember 2017

AKTIVA

	31. Dezembe	er 2017	31. Dezember 2016	
	€	€	€	
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital
I. Finanzanlagen				 Gezeichnetes Kapital
Anteile an verbundenen Unternehmen	1.255.002,00		2.437.061,41	II. Verlust-/ Gewinnvortrag
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	2.598.023,33		2.598.023,33	III. Jahresfehlbetrag
•		3.853.025,33	5.035.084,74	IV. Nicht durch Eigenkapital g
				B. Rückstellungen
B. Umlaufvermögen				Sonstige Rückstellungen
I. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben				
bei Kreditinstituten und Schecks		13.738,71	5.241,39	C. Verbindlichkeiten
		ŕ		 Verbindlichkeiten gegenüb
C. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	_	1.964.154,69	553.476,99	Unternehmen
		_		Verbindlichkeiten gegenüb
				Sonstige Verbindlichkeiten
	_	5.830.918,73	5.593.803,12	

Die Gesellschaft ist im Handelsregister des Amtsgerichtes Frankfurt am Main unter der HRB 96782 eingetragen.

Von den Verbindlichkeiten haben T€ 388 (Vj.: T€ 152) eine Restlaufzeit kleiner ein Jahr.

Die Gesellschaft hat im Berichtsjahr umfangreiche Bürgschaftsverpflichtungen zugunsten einer Tochtergesellschaft übernommen. Zum 31. Dezember 2017 beliefen sich die Verbindlichkeiten, für die Bürgschaftsverpflichtungen übernommen wurden, auf insgesamt T€ 10.525 (Vj.: T€ 1.507). Diese umfassen ausgereichte Mietkaufdarlehen (T€ 974) sowie Verbindlichkeiten von verbundenen Unternehmen gegenüber einem Tochterunternehmen (T€ 9.551).

Im Falle der Inanspruchnahme aus den Bürgschaftsverpflichtungen besteht insbesondere bezüglich der Verbindlichkeiten von verbundenen Unternehmen die Möglichkeit der Aufrechnung mit Ansprüchen aus dem bestehenden Genussrecht. Auswirkungen auf die Ertrags- und Liquiditätslage sind im Falle der Inanspruchnahme aus diesen Bürgschaftsverpflichtungen zum aktuellen Zeitpunkt nicht zu erwarten.

Das Risiko einer Inanspruchnahme aus Bürgschaftsverpflichtungen für ausgereichte Mietkaufdarlehen wird aktuell als gering eingeschätzt.

Am Abschlussstichtag bestanden darüber hinaus Patronatserklärungen, die ausschließlich für Tochtergesellschaften abgegeben wurden. Die Patronatserklärungen wurden insbesondere gegenüber Leasinggebern abgegeben und sind befristet bis Juni bzw. Juli 2021. Das Gesamtvolumen beträgt am 31. Dezember 2017 T€ 699. Das Risiko einer Inanspruchnahme wird aktuell als gering eingeschätzt.

Weiterhin besteht eine Patronatserklärung zugunsten der LETRON electronic GmbH, Osterode, gegenüber der Gesamtheit der Gläubiger. Diese ist befristet bis zum 31. Dezember 2019. Die Verbindlichkeiten und Rückstellungen, ausschließlich der Pensionsrückstellungen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betragen zum 31. Dezember 2017 T€ 689. Die Pensionsrückstellungen sind lediglich zu einem geringen Teil während der Laufzeit der Patronatserklärung fällig. Die Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen sind bereits über eine Bürgschaft abgedeckt. Zudem sind im Geschäftsjahr 2017 operative Aufwendungen (ohne Materialaufwendungen) in Höhe von ca. T€ 1.000 entstanden. Unter Berücksichtigung der Einstellung der wesentlichen operativen Tätigkeit gehen wir jedoch davon aus, dass die operativen, liquiditätswirksamen Aufwendungen in 2018 und 2019 deutlich sinken werden. Eine genaue Abschätzung der im Rahmen der Patronatserklärung zu tragenden Aufwendungen ist zum aktuellen Zeitpunkt jedoch nicht möglich. Mit einer Inanspruchnahme aus der Patronatserklärung ist zu rechnen.

PASSIVA

	31. Dezember 2017		31. Dezember 2016	
	€	€	€	
A. Eigenkapital				
I. Gezeichnetes Kapital		25.000,00	25.000,00	
II. Verlust-/ Gewinnvortrag		-578.476,99	201.569,50	
III. Jahresfehlbetrag		-1.410.677,70	-780.046,49	
IV. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		1.964.154,69	553.476,99	
		0,00	0,00	
3. Rückstellungen				
Sonstige Rückstellungen		11.200,00	10.000,00	
C. Verbindlichkeiten				
1. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen				
Unternehmen	4.440.017,60		4.268.699,45	
2. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	1.378.561,13		1.313.881,97	
3. Sonstige Verbindlichkeiten	1.140,00		1.221,70	
		5.819.718,73	5.583.803,12	
		5.830.918,73	5.593.803,12	

UET Electronic Holding GmbH, Eschborn Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2017

		2017	2017	2016
		€	€	€
1.	Umsatzerlöse		24.000,00	24.000,00
2.	Sonstige betriebliche Erträge	_	3.924,00	1.554,45
		_	27.924,00	25.554,45
3.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	_	-11.081,05	-556.734,78
			16.842,95	-531.180,33
4.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	4.998,00		5.011,69
5.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf			
	Wertpapiere des Umlaufvermögens	-1.182.059,41		0,00
6.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-250.459,24		-253.877,85
7.	Finanzergebnis	_	-1.427.520,65	-248.866,16
8.	Ergebnis nach Steuern	-	-1.410.677,70	-780.046,49
9.	<u>Jahresfehlbetrag</u>	=	-1.410.677,70	-780.046,49

UET Electronic Holding GmbH, Eschborn Bilanz zum 31. Dezember 2018

AKTIVA

	31. Dezemb	per 2018	31. Dezember 2017		31. Dezemb	per 2018	31. Dezember 2017
•	€	€	€		€	€	€
A. AnlagevermögenI. Finanzanlagen1. Anteile an verbundenen Unternehmen	1.255.002,00		1.255.002,00	A. Eigenkapital I. Gezeichnetes Kapital		25.000,00	25.000,00
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	2.598.023,33	3.853.025,33	2.598.023,33 3.853.025,33	II. VerlustvortragIII. JahresfehlbetragIV. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	-	-1.989.154,69 -90.695,76 2.054.850,45 0,00	-578.476,99 -1.410.677,70 <u>1.964.154,69</u> 0,00
B. Umlaufvermögen				B. Rückstellungen Sonstige Rückstellungen		7.550,00	11.200,00
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben		95.302,39	0,00	C. Verbindlichkeiten		1.550,00	11.200,00
bei Kreditinstituten und Schecks	-	8.187,00 103.489,39	13.738,71 13.738,71	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen	4.641,00		0,00
C. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		2.054.850,45	1.964.154,69	Unternehmen 3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern 4. Sonstige Verbindlichkeiten	4.555.922,96 1.443.240,29 10.92		4.440.017,60 1.378.561,13 1.140,00
				consuge reconstitution	-	6.003.815,17	5.819.718,73
		6.011.365,17	5.830.918,73		-	6.011.365,17	5.830.918,73

PASSIVA

Die Gesellschaft ist im Handelsregister des Amtsgerichtes Frankfurt am Main unter der HRB 96782 eingetragen.

Von den Verbindlichkeiten haben T€ 572 (Vj.: T€ 388) eine Restlaufzeit kleiner ein Jahr.

Die Gesellschaft hat im Berichtsjahr umfangreiche Bürgschaftsverpflichtungen zugunsten einer Tochtergesellschaft übernommen. Zum 31. Dezember 2018 beliefen sich die Verbindlichkeiten, für die Bürgschaftsverpflichtungen übernommen wurden, auf insgesamt T€ 10.602 (Vj.: T€ 10.525). Diese umfassen ausgereichte Mietkaufdarlehen (T€ 522) sowie Verbindlichkeiten von verbundenen Unternehmen gegenüber einer Tochtergesellschaft (T€ 10.080).

Im Falle der Inanspruchnahme aus den Bürgschaftsverpflichtungen besteht insbesondere bezüglich der Verbindlichkeiten von verbundenen Unternehmen die Möglichkeit der Aufrechnung mit Ansprüchen aus dem bestehenden Genussrecht. Auswirkungen auf die Ertrags- und Liquiditätslage sind im Falle der Inanspruchnahme aus diesen Bürgschaftsverpflichtungen zum aktuellen Zeitpunkt nicht zu erwarten.

Das Risiko einer Inanspruchnahme aus Bürgschaftsverpflichtungen für ausgereichte Mietkaufdarlehen wird aktuell als gering eingeschätzt.

Am Abschlussstichtag bestanden darüber hinaus Patronatserklärungen, die ausschließlich für Tochtergesellschaften abgegeben wurden. Die Patronatserklärungen wurden insbesondere gegenüber Leasinggebern abgegeben und sind befristet bis Juni bzw. Juli 2021. Das Gesamtvolumen beträgt am 31. Dezember 2018 T€ 483. Das Risiko einer Inanspruchnahme wird aktuell als gering eingeschätzt.

Weiterhin besteht eine Patronatserklärung zugunsten der Letron electronic GmbH, Hartmannsdorf, gegenüber der Gesamtheit der Gläubiger. Diese ist befristet bis zum 31. Dezember 2019. Die Verbindlichkeiten und Rückstellungen, ausschließlich der Pensionsrückstellungen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betragen zum 31. Dezember 2018 T€ 335. Die Pensionsrückstellungen sind lediglich zu einem geringen Teil während der Laufzeit der Patronatserklärung fällig. Die Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen sind bereits über eine Bürgschaft abgedeckt. Zudem sind im Geschäftsjahr 2018 operative Aufwendungen in Höhe von ca. T€ 302 entstanden. In 2019 werden die operativen, liquiditätswirksamen Aufwendungen weiter sinken. Eine genaue Abschätzung der im Rahmen der Patronatserklärung zu tragenden Aufwendungen ist zum aktuellen Zeitpunkt jedoch nicht möglich. Mit einer Inanspruchnahme aus der Patronatserklärung ist zu rechnen.

UET Electronic Holding GmbH, Eschborn Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2018

		2018	2018	2017
		€	€	€
1.	Umsatzerlöse		24.000,00	24.000,00
2.	Sonstige betriebliche Erträge	-	0,00	3.924,00
			24.000,00	27.924,00
_				
3.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	-	-13.530,80	-11.081,05
			10.469,20	16.842,95
4.	Erträge aufgrund eines			
	Gewinnabführungsvertrages	149.105,45		0,00
5.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	4.998,00		4.998,00
6.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf			
	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00		-1.182.059,41
7.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-255.268,41		-250.459,24
8.	Finanzergebnis	<u>-</u>	-101.164,96	-1.427.520,65
9.	Ergebnis nach Steuern	-	-90.695,76	-1.410.677,70
10.	Jahresfehlbetrag	-	-90.695,76	-1.410.677,70

UET Electronic Holding GmbH, Eschborn Bilanz zum 30. Juni 2019

AKTIVA

	30. Juni 2019	31. Dezember 2018		30. Juni 2019		31. Dezember 2018
 A. Anlagevermögen I. Finanzanlagen 1. Anteile an verbundenen Unternehmen 2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen 	1.255.002,00 2.598.023,33 3.853.025,33	1.255.002,00 2.598.023,33 3.853.025,33	 A. Eigenkapital I. Gezeichnetes Kapital II. Verlustvortrag III. Jahresfehlbetrag IV. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag 		25.000,00 2.079.850,45 -142.504,40 2.197.354,85 0,00	25.000,00 -1.989.154,69 -90.695,76 2.054.850,45 0,00
			B. Rückstellungen		0,00	0,00
B. UmlaufvermögenI. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	4.003,11	95.302,39	Sonstige Rückstellungen		8.968,20	7.550,00
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	10.031,50 14.034,61	8.187,00 103.489,39	 Verbindlichkeiten Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen 	30.919,59		4.641,00
C. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	2.197.354,85	2.054.850,45	Unternehmen 3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern 4. Sonstige Verbindlichkeiten	4.549.212,94 1.475.314,06 		4.555.922,96 1.443.240,29 10,92
	6.064.414,79	6.011.365,17			6.055.446,59 6.064.414,79	6.003.815,17

Die Gesellschaft ist im Handelsregister des Amtsgerichtes Frankfurt am Main unter der HRB 96782 eingetragen.

Von den Verbindlichkeiten haben T€ 623 (31. Dezember 2018: T€ 572) eine Restlaufzeit kleiner ein Jahr.

Die Gesellschaft hat im Berichtsjahr umfangreiche Bürgschaftsverpflichtungen zugunsten einer Tochtergesellschaft übernommen. Zum 30. Juni 2019 beliefen sich die Verbindlichkeiten, für die Bürgschaftsverpflichtungen übernommen wurden, auf insgesamt T€ 11.130 (31. Dezember 2018.: T€ 10.602). Diese umfassen ausgereichte Mietkaufdarlehen (T€ 352) sowie Verbindlichkeiten von verbundenen Unternehmen gegenüber einer Tochtergesellschaft (T€ 10.778).

Im Falle der Inanspruchnahme aus den Bürgschaftsverpflichtungen besteht insbesondere bezüglich der Verbindlichkeiten von verbundenen Unternehmen die Möglichkeit der Aufrechnung mit Ansprüchen aus dem bestehenden Genussrecht. Auswirkungen auf die Ertragsund Liquiditätslage sind im Falle der Inanspruchnahme aus diesen Bürgschaftsverpflichtungen zum aktuellen Zeitpunkt nicht zu erwarten.

Das Risiko einer Inanspruchnahme aus Bürgschaftsverpflichtungen für ausgereichte Mietkaufdarlehen wird aktuell als gering eingeschätzt.

Am Abschlussstichtag bestanden darüber hinaus Patronatserklärungen, die ausschließlich für Tochtergesellschaften abgegeben wurden. Die Patronatserklärungen wurden insbesondere gegenüber Leasinggebern abgegeben und sind befristet bis Juni bzw. Juli 2021. Das Gesamtvolumen beträgt am 30. Juni 2019 T€ 436. Das Risiko einer Inanspruchnahme wird aktuell als gering eingeschätzt.

Weiterhin besteht eine Patronatserklärung zugunsten der Letron electronic GmbH, Hartmannsdorf, gegenüber der Gesamtheit der Gläubiger. Diese ist befristet bis zum 31. Dezember 2019. Die Verbindlichkeiten und Rückstellungen, ausschließlich der Pensionsrückstellungen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betragen zum 30. Juni 2019 T€ 303. Die Pensionsrückstellungen sind lediglich zu einem geringen Teil während der Laufzeit der Patronatserklärung fällig. Die Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen sind bereits über eine Bürgschaft abgedeckt. Zudem sind im Geschäftsjahr bis Juni 2019 operative Aufwendungen in Höhe von ca. T€ 93 entstanden. Im zweiten Halbjahr 2019 werden die operativen, liquiditätswirksamen Aufwendungen weiter sinken. Eine genaue Abschätzung der im Rahmen der Patronatserklärung zu tragenden Aufwendungen ist zum aktuellen Zeitpunkt jedoch nicht möglich. Mit einer Inanspruchnahme aus der Patronatserklärung ist zu rechnen.

UET United Electronic Technology AG, Eschborn Bilanz zum 30. Juni 2019

AKTIVA

30. Juni	2019	31. Dezember 2018		
€	€	€		
	2,00	2,00		
4.655.460,54		3.218.310,23		
434.537,95		436.575,41		
	5.089.998,49	3.654.885,64		
	5.090.000,49	3.654.887,64		
0,00		16.187,27		
3.121.682,14		3.257.498,16		
96.935,41		89.132,92		
	3.218.617,55	3.362.818,35		
	17.340,78	7.412,30		
	3.235.958,33	3.370.230,65		
	405.137,68	524.785,22		
	5.526.946,88	5.183.206,93		
	14.258.043,38	12.733.110,44		
	4.655.460,54 434.537,95 0,00 3.121.682,14	2,00 4.655.460,54 434.537,95 5.089.998,49 5.090.000,49 0,00 3.121.682,14 96.935,41 3.218.617,55 17.340,78 3.235.958,33 405.137,68 5.526.946,88		

PASSIVA

	30. Juni 2019		31. Dezember 2018
-	€	€	
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital		12.447.590,00	12.447.590,0
II. Kapitalrücklage		15.142.736,69	15.142.736,69
III. Verlustvortrag		-32.773.533,62	-32.123.938,7
IV. Jahresfehlbetrag		-343.739,95	-649.594,8
V. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		5.526.946,88	5.183.206,9
		0,00	0,0
B. Rückstellungen			
Sonstige Rückstellungen		289.880,82	307.407,5
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	60.143,56		104.276,5
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen			
Unternehmen	8.303.996,68		5.779.848,5
Sonstige Verbindlichkeiten	5.585.461,64		6.498.723,3
		13.949.601,88	12.382.848,4
D. Rechnungsabgrenzungsposten		18.560,68	42.854,50
		14.258.043,38	12.733.110,4